

Ressortforschungsprojekt Wahrnehmung von gefährlichen chemischen Produkten

Executive Summary

Annette Jenny
Yvonne Kaufmann

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

Juli 2009

Impressum

Vertragsnummer:	08.005254/444.0002-23
Laufzeit:	September 2008 – Juli 2009
Datenerhebungsperiode:	Oktober 2008 – April 2009
Leitung Ressortforschungsprojekt im BAG:	Peter Krähenbühl Direktionsbereich Verbraucherschutz Abteilung Chemikalien Stationsstrasse 15, CH-3097 Liebefeld Tel. +41 31 322 95 40 Fax +41 31 324 90 34 peter.kraehenbuehl@bag.admin.ch www.bagchem.ch
Meta-Evaluation:	Dieser Bericht war Gegenstand einer Meta-Evaluation durch das BAG (Fachstelle Evaluation und Forschung). Die Meta-Evaluation (wissenschaftliche und ethische Qualitätskontrolle einer Evaluation) stützt sich auf die Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL.
Bezug:	www.bagchem.ch
Zitiervorschlag:	Jenny, A., Kaufmann, Y. (2009): Executive Summary des Ressortforschungsprojekts Wahrnehmung von gefährlichen chemischen Produkten, econcept AG im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit, Juli 2009, Zürich.

Inhalt

Abstract	II
1 Gegenstand der Studie	1
2 Methoden: Drei Teilstudien	2
3 Hauptaussagen und Empfehlungen	3
3.1 Wahrnehmung und Informationsverarbeitung	3
3.2 Wissen und Einschätzungen	5
3.3 Verhalten und weitere Themen	6

Abstract

Waschpulver, Abflussreiniger oder Fleckenspray – solche Haushaltsprodukte sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele dieser Produkte enthalten aber Chemikalien, die neben den erwünschten auch gefährliche Eigenschaften besitzen. Bis vor vier Jahren informierte die Giftklasse über solche Gefahren. Seit 2005 sind neue Gefahrensymbole – orange Piktogramme – massgebend und auf den Packungen zu finden. Sie bezeichnen mittels Bilder und Bezeichnungen, ob ein Produkt beispielsweise giftig, reizend, ätzend oder umweltgefährlich ist. So genannte S- und R-Sätze informieren zudem darüber, welche konkreten Gefahren vom Produkt ausgehen und wie sich Unfälle vermeiden lassen. Doch werden die Gefahren von chemischen Produkten und die Gefahrenhinweise in der Bevölkerung überhaupt wahrgenommen? Und werden Schutzmassnahmen zur Vermeidung von Unfällen tatsächlich umgesetzt? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden in dieser Studie die Wahrnehmung, das Wissen und das Verhalten der Schweizer Bevölkerung im Umgang mit chemischen Haushaltprodukten untersucht. Dafür wurden wissenschaftliche Literatur zum Thema ausgewertet, Fachspezialisten und Fachspezialistinnen befragt, das Alltagsverhalten in 20 Haushalten beobachtet und 1227 Personen der Schweizer Bevölkerung online befragt. Folgende Hauptaussagen können festgehalten werden:

Wahrnehmung: Die neuen Gefahrensymbole und auch die S- und R-Sätze werden selten aktiv gesucht und vor der Anwendung eines Produkts kaum vollständig gelesen. Die Gefährlichkeit eines Produkts wird zudem oftmals nicht anhand der offiziellen Gefahreninformationen beurteilt, sondern beispielsweise aufgrund bisheriger Erfahrungen oder der Farbe und Beschriftung einer Produktpackung. So wird zum Beispiel ein hellgrün verpacktes Produkt als ungefährlich eingestuft – obwohl Ungefährlichkeit durch die Farbe nicht garantiert ist. Auch werden Produkte aus der Selbstbedienung im Detailhandel als weniger gefährlich eingestuft als Produkte aus der Drogerie oder aus dem Fachmarkt. Tatsächlich sind sehr gefährliche Produkte in der Schweiz nicht in der Selbstbedienung erhältlich. Dies ist gut so – denn im Alltag vermögen nicht alle Anwenderinnen und Anwender die Gefährlichkeit von Haushaltsprodukten korrekt einzuschätzen. Folgerung: Besonders gefährliche Stoffe sollen weiterhin nicht in der Selbstbedienung angeboten werden. Und damit die Gefahreninformationen besser wahrgenommen werden, gilt: Auffällig platzieren und am besten in die Gebrauchsanweisung – die oft gelesen wird - integrieren.

Wissen: Rund die Hälfte der 1227 online Befragten meint nach wie vor, dass die Giftklasse das offizielle Kennzeichensystem ist. Die Umstellung auf das neue Piktogramm-System muss folglich besser im Wissen der Bevölkerung verankert werden. Erwartungsgemäss werden zudem abstrakte Symbole, beispielsweise ein Kreuz, generell schlechter verstanden und interpretiert als konkrete, bildhafte Symbole wie beispielsweise eine Flamme. Die Bedeutung abstrakter Symbole sollte daher besser erklärt werden. Im zu-

künftigen «Globally Harmonized System» (GHS)¹ betrifft dies beispielsweise ein neu auftretendes Ausrufezeichen.

Verhalten: Menschen leben nach allgemeinen Regeln und Gewohnheiten. Das Alltagsverhalten – auch die Anwendung von chemischen Haushaltsprodukten – wird nicht immer wieder neu überdacht. Gewohnheiten sind jedoch oftmals nicht falsch, sondern dienen auch der Sicherheit. So lagern fast alle Schweizer Haushalte ihre chemischen Produkte getrennt von Lebensmitteln und nicht zugänglich für Kinder. Trotzdem kommt es immer wieder zu Unfällen. Fast 2% der Teilnehmenden der Online-Befragung hatten im letzten Jahr einen Unfall mit chemischen Haushaltsprodukten. Hochgerechnet auf die Schweiz sind dies rund 56'000 Haushalte. Ein Viertel davon beansprucht dabei eine kostenpflichtige, ärztliche Behandlung. Um Unfälle zu vermeiden, sollte die Schweizer Bevölkerung für die Gefahren durch chemische Produkte sensibilisiert werden. Mit konkreten und einfachen Botschaften kann auf besonders gefährliche Handlungen, wie beispielsweise das Umfüllen von Substanzen in unbeschriftete Packungen, hingewiesen werden.

¹ Einführung ca. ab 2015

1 Gegenstand der Studie

Sowohl im Privatleben wie auch bei der Arbeit trifft man auf chemische Produkte unterschiedlichster Art. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Alltags. Viele Chemikalien sind aber nicht harmlos, sondern besitzen neben den erwünschten auch gefährliche Eigenschaften. Um Schädigungen für Mensch und Umwelt vorzubeugen, unterliegen die chemischen Produkte einer detaillierten Regelung durch das Chemikaliengesetz und seinen Verordnungen. Bei chemischen Produkten vermittelt die Kennzeichnung den Anwenderinnen und Anwendern die wichtigsten Informationen für einen sicheren Umgang. Sie gibt Auskunft über mögliche Gefahren, die vom Produkt ausgehen können, über das korrekte Verhalten und das Vorgehen im Unglücksfall. Die aufgeführten Inhaltsstoffe dienen beispielsweise Ärztinnen und Ärzten, bei Vergiftungen die richtige Behandlung des Patienten einzuleiten, oder Arbeitgebenden, korrekte Arbeitsvorschriften für die Arbeitnehmenden zu erstellen.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Chemikalienrechts im August 2005 hat die Schweiz die Vorschriften für die Kennzeichnung von chemischen Produkten mit denjenigen der EU harmonisiert. Die ehemaligen Giftklassen und die entsprechende Kennzeichnung mit Giftbändern wurden aufgehoben. Stattdessen werden gefährliche Chemikalien nach den Bestimmungen der EU-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt mit Gefahrensymbolen und einem erklärenden Wort (Gefahrenbezeichnung) wie «reizend», «giftig» oder «umweltgefährlich»:



Ergänzend enthält die Produktetikette Gefahrensätze (R-Sätze)², Sicherheitssätze (S-Sätze)³ und die Bezeichnung der gefährlichen Inhaltsstoffe.

Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit untersucht dieses Ressortforschungsprojekt inwieweit die Anwenderinnen und Anwender von gefährlichen chemischen Produkten deren Gefahr wahrnehmen und sich bei der Anwendung entsprechend verhalten. Die

² Bezeichnung der Art der Gefahr (z.B. «Verursacht Verätzungen»)

³ Anweisungen für die Vermeidung von Gefahren und Vorgehen im Unglücksfall (z.B. «Hautkontakt vermeiden»)

Studie beschränkt sich auf gefährliche chemische Produkte, die sich in einem herkömmlichen Haushaltsputzschrank befinden.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen die folgenden Untersuchungsbereiche

1. **Wahrnehmung** der Gefahrenkennzeichen (Symbole und Hinweise) auf chemischen Produkten;
2. **Wissen** bzw. Verstehen der Bedeutungen der Symbole und Hinweise;
3. **Verhalten** bei der Anwendung von chemischen Produkten, bei der Kommunikation an andere Anwenderinnen und Anwender und bei der Kaufentscheidung.

2 Methoden: Drei Teilstudien

Es wurden drei Teilstudien durchgeführt:

- 1 *Literaturrecherche und explorative Gespräche mit Fachspezialistinnen und Fachspezialisten*: Bereits vorhandene Kenntnisse zur Thematik wurden zusammengetragen. Die ausgewertete Fachliteratur stammt insbesondere aus den Sozialwissenschaften (Psychologie und Ökonomie).
- 2 *Inhouse-Untersuchung mit Verhaltensbeobachtung*: Das Verhalten von 20 Studienteilnehmenden wurde bei ihnen zu Hause untersucht. Dafür wurden Verhaltenstests⁴ zur Beobachtung des Verhaltens durchgeführt. Des Weiteren wurde das Produktsortiment und das häusliche Umfeld der Person untersucht und in die Interpretation einbezogen.
- 3 *Repräsentative Online-Befragung*: Während bei der Inhouse-Untersuchung die vertiefte Analyse des Verhaltens im Vordergrund stand, konnten mit der Online-Befragung gezielt die Wahrnehmung von ausgewählten Gefahreninformationen, das Wissen und subjektive Einschätzungen untersucht werden. Befragt wurde eine repräsentative Stichprobe von 1227 Personen aus der Schweizer Bevölkerung.

Die drei Schritte wurden im Projekt im Sinne eines sequentiellen Mixed Method Designs⁵ zeitlich nacheinander durchgeführt, so dass jeweilige Erkenntnisse in den nächsten Projektschritt einfließen konnten. Für jede Untersuchung besteht ein eigenständiger Bericht. Ein Synthesebericht fasst die Ergebnisse aus den drei Teilstudien zusammen und stellt sie vergleichend dar.

⁴ In den Haushalten wurden drei verschiedene Tests durchgeführt, bei denen die Teilnehmenden mitgebrachte und eigene Produkte anwenden mussten. Dabei wurde das Verhalten mit unterschiedlich gefährlichen Produkten, das Auswählen von Produkten und die Anwendung von bekannten Produkten beobachtet. Während den Tests wurde die «Thinkaloud-Methode» angewandt (d.h. die Personen äusserten ihre Gedanken laut während des Tests).

⁵ Unter einem sequentiellen Mixed Methods Design wird ein Design verstanden, das sowohl qualitative als auch quantitative Datenerhebungs- und Analyseinstrumente in sequentieller Reihenfolge verbindet.

3 Hauptaussagen und Empfehlungen

Im Folgenden werden für jeden Untersuchungsbereich die Hauptaussagen, Empfehlungen und betroffenen Zielgruppen pro Thema in Tabellen zusammengefasst. Nach jeder Tabelle werden zusätzlich grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt.

3.1 Wahrnehmung und Informationsverarbeitung

Thema	Hauptaussage	Empfehlungen	Zielgruppe
Wahrnehmung der Gefahrensymbole	Die Gefahrensymbole werden hauptsächlich passiv wahrgenommen und nicht aktiv gesucht. Die R- und S-Sätze werden wenig beachtet.	Die Anwenderinnen und Anwender von chemischen Produkten sollten aufgefordert werden, vermehrt aktiv nach Gefahrensymbolen zu suchen.	Bevölkerung
Gewichtung der Gefahrenhinweise im Vergleich zu anderen Packungsinformationen	Am häufigsten werden die Gebrauchsanweisung und Informationen zum Zweck eines Produkts beachtet.	Die Gefahreninformationen oder zumindest Teile davon sollten in die Gebrauchsanweisung integriert werden.	Hersteller, BAG, EU
Beurteilung der Gefährlichkeit eines Produkts	Um die Gefährlichkeit eines Produkts zu beurteilen, werden verschiedene Kriterien herbeigezogen. Wichtig sind beispielsweise Erfahrungen und Eigenschaften des Produkts (Farbe, Geruch).	Diese Wahrnehmungen können nur schwer verändert werden, da sie oft unbewusst erfolgen. Die Anwenderinnen und Anwender können jedoch aktiv auf falsche Schlussfolgerungen hingewiesen werden (z.B. hellgrün heisst nicht automatisch ungefährlich).	Bevölkerung
Gefährlichkeit und Aufmerksamkeit	Produktinformationen werden eher gelesen, wenn ein Produkt als gefährlich eingeschätzt wird.	Dies ist grundsätzlich begrüssenswert. Der Umkehrschluss, dass die Gefahreninformationen bei scheinbar ungefährlichen Produkten ignoriert werden können, muss aber verhindert werden. Dafür muss eine korrekte Gefahreneinschätzung gefördert werden und auf falsche Schlussfolgerungen hingewiesen werden (siehe oben).	Bevölkerung
Familiarität	Die Packungsinformationen werden seltener beachtet auf Produkten, die man gut kennt bzw. häufig anwendet.	Gewohnheiten bestimmen unser Alltagsverhalten. Sie können aber durch konkrete Hinweise und Erinnerungen an erwünschte Verhaltensweisen durchbrochen werden. Dies passiert vorzugsweise durch Hinweise am Ort des Geschehens.	Bevölkerung
Kaufort	Produkte aus der Drogerie oder dem Fachmarkt werden tendenziell als gefährlicher eingestuft als Produkte aus der Selbstbedienung des Detailhandel.	Die bisherige Steuerung des Verkaufskanals sollte beibehalten werden. Gefährliche Ausgangsstoffe sind von den Behörden weiterhin so zu bewerten und einzustufen, dass Zubereitungen mit diesen Stoffen nicht in der Selbstbedienung landen. Auch sollten diese Stoffe so gekennzeichnet werden, dass sie nicht attraktiv erscheinen. Des Weiteren sollte die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden, dass Produkte in der Selbstbedienung nicht per se ungefährlich sind.	Bevölkerung, Handel, BAG

Thema	Hauptaussage	Empfehlungen	Zielgruppe
Personenmerkmale	Weibliche, ältere und hauptsächlich für Haushaltsaufgaben zuständige Personen nehmen Gefahreninformationen stärker wahr und sind vorsichtiger als männliche, jüngere und nicht hauptsächlich für den Haushalt zuständige Personen. Personen aus der Westschweiz sind sich etwas weniger bewusst als Deutschschweizer Personen, dass es Gefahrenkennzeichnungen auf Produkten gibt und sie kennen die Symbole etwas weniger gut.	In der Westschweiz sollte stärker für die Kennzeichnung von Gefahren auf chemischen Produkten sensibilisiert werden. Die Gefahrenkennzeichen sollten in der Schule und Ausbildung thematisiert werden, um jüngere Personen zu informieren. In Informationskampagnen sollten unterschiedliche soziodemographische Gruppen spezifisch angesprochen werden.	Bevölkerung
Design/Layout	Das Design und Layout entscheiden in hohem Mass, ob Gefahreninformationen wahrgenommen werden.	Eine gute Platzierung und gut sichtbare Kennzeichen sollten gefördert und die Mindestvorschriften zwingend eingehalten werden. Darüber hinaus sollten weitere Massnahmen getroffen werden, um die Sichtbarkeit zu verbessern, wie beispielsweise die Aufführung der R- und S-Sätze als Liste.	Hersteller, BAG (bzw. kantonale Vollzugsbehörden)
Situationale Einflüsse	Zeitdruck und Ablenkung können zu einer schlechteren Wahrnehmung und Umsetzung von Gefahreninformationen führen.	Die Anwenderinnen und Anwender sollten aufgefordert werden, sich bei der Anwendung von chemischen Produkten Zeit zu nehmen. Sie sollten zudem darauf hingewiesen werden, dass Fehler gravierende Folgen haben können.	Bevölkerung
Interpretation des Begriffs «ökologische Produkte»	Ökologische Produkte werden tendenziell als ungefährlich für die Gesundheit wahrgenommen.	Dieser Wahrnehmung liegt eine falsche Schlussfolgerung zugrunde. Dies muss bei der Entscheidungen über die Beschriftung von Produkten berücksichtigt werden.	BAG, Handel, Hersteller, EU

Tabelle 1: Hauptaussagen und Empfehlungen für «Wahrnehmung und Informationsverarbeitung»

Korrekte Wahrnehmungen müssen gefördert und falsche Schlussfolgerungen korrigiert werden. Dazu gehört in erster Linie, eine allgemeine Sensibilisierung für chemische Produkte im normalen Haushalt zu erreichen. Die Botschaft ist: *«Achtung: Es gibt auch gefährliche Produkte im Haushalt. Es gibt Wölfe im Schafspelz»*. Auch harmlos wirkende (z.B. hellgrüne) oder harmlos beschriftete (z.B. natürliche) Produkte können bei falscher Anwendung für die Gesundheit gefährlich sein. Weitere Botschaften an die Bevölkerung sind: *«Kennen Sie Ihr Sortiment? Lassen Sie sich nicht täuschen! Überdenken Sie gelegentlich Ihre Gewohnheiten. Suchen Sie immer wieder nach den Gefahrensymbolen, insbesondere wenn Sie unsicher sind oder ein Produkt neu kaufen»*. Des Weiteren gilt: Auffällig platzierte und in die Gebrauchsanweisung integrierte Gefahreninformationen werden besser wahrgenommen.

3.2 Wissen und Einschätzungen

Thema	Hauptaussage	Empfehlungen	Zielgruppe
Kenntnis des Kennzeichensystems	Rund zwei Drittel der Befragten ⁶ wissen, dass Gefahren auf Produkten gekennzeichnet sind. Fast die Hälfte dieser Personen denkt aber nach wie vor, dass dies mittels Giftklasse geschieht ⁷ . Dies sind insbesondere Personen mittleren und höheren Alters sowie weibliche Personen und Personen, die hauptsächlich für Haushaltsaufgaben zuständig sind. Besonders problematisch: Personen, die sich an der Giftklasse orientieren, sind mehrheitlich der Meinung, dass Produkte ohne eine solche Kennzeichnung eher ungefährlich sind.	Mittels Informationskampagnen muss klar gemacht werden, dass ein neues Kennzeichensystem massgebend und die Giftklasse-Bezeichnung nicht mehr das offizielle System ist.	Bevölkerung
Kennen der Symbole	Abstrakte Symbole und Bezeichnungen werden schlechter verstanden als konkrete Symbole.	Für abstrakte Symbole sollte eine Interpretationshilfe gegeben werden.	Bevölkerung
Einschätzungen zu den Symbolen	Die Anwenderinnen und Anwender können die verschiedenen toxikologischen Begriffe und Einstufungen der Symbole nicht alle richtig interpretieren.	Die wichtigsten Unterschiede – zum Beispiel zwischen reizend und ätzend – sollte erklärt werden.	Bevölkerung

Tabelle 2: Hauptaussagen und Empfehlungen für «Wissen und Einschätzungen»

Das neue Piktogrammsystem (quadratische Symbole) muss in der gesamten Bevölkerung besser bekannt gemacht werden. Dies bedeutet, dass eine klare Abgrenzung zur Giftklasse gemacht werden muss. Damit wird auch die anstehende Umstellung auf das «Globally Harmonized System» (GHS) einfacher zu bewerkstelligen sein, weil das GHS dem aktuellen System ähnlich ist. Einzelne Symbole, insbesondere abstrakte und häufig anzutreffende Symbole, wie beispielweise das Ausrufezeichen im GHS, können speziell hervorgehoben und erklärt werden. Andere Symbole, beispielsweise solche mit Flammen oder Totenköpfen, sind selbsterklärend und werden daher gut verstanden. Für diese besteht kein Wissensvermittlungsbedarf.

⁶ Online Befragung: 875 von 1227 Befragten

⁷ Online Befragung: 408 von 875 Personen

3.3 Verhalten und weitere Themen

Thema	Hauptaussage	Empfehlungen	Zielgruppe
Schutzmassnahmen	Im Alltag werden allgemeine Schutzmassnahmen, wie beispielsweise das Vermeiden von Hautkontakt, angewendet. Die konkret empfohlenen Sicherheitsmassnahmen (S-Sätze) werden jedoch selten (vollständig) befolgt.	Anhand von konkreten Beispielen kann darauf aufmerksam gemacht werden, wann Schutzmassnahmen zwingend nötig sind. Die wichtigsten S-Sätze sollten dafür auf einfache Handlungsanweisungen heruntergebrochen werden. Für besonders gefährliche Produkte wären Einmalpackungen ⁸ sinnvoll, so dass keine Reste übrig bleiben, die von anderen, ggf. weniger informierten Personen, verwendet werden können.	Bevölkerung, Hersteller, Handel, BAG
Lagerung	Chemische Haushaltsprodukte werden von Lebensmitteln getrennt und für Kinder nicht zugänglich gelagert (Ausnahme: Spültabs).	Die korrekte Lagerung weiter unterstützen. Spültabs können eine Gefahr für Kinder darstellen und deren korrekte Lagerung sollte (weiter) thematisiert werden.	Bevölkerung, BAG
Sortiment	Sowohl Produkte mit neuen Symbolen als auch Produkte mit der Giftklasse sind in vielen Haushalten zu finden.	Eine Entsorgungsaktion der Giftklasse-Produkte wäre empfehlenswert. Diese kann auch zur Sensibilisierung für das neue Kennzeichensystem beitragen.	BAG
Kommunikation im Haushalt	Kinder werden im Umgang mit chemischen Haushaltsprodukten angewiesen. Unter Erwachsenen gibt es diesbezüglich nur wenig Kommunikation.	Kein Handlungsbedarf ausser bei Spültabs (siehe oben).	-
Kaufentscheidungen	Die wichtigsten Kriterien beim Kauf eines Produkts sind der Zweck und die Wirksamkeit eines Produkts, sowie bisherige Erfahrungen und Gewohnheiten. Aber auch Aspekte der Gefährlichkeit (Unbedenklichkeit für die Gesundheit, Umweltverträglichkeit) sind wichtig.	Kein Handlungsbedarf.	-
Beratung beim Kauf von chemischen Produkten	Beratungen beim Verkauf von gefährlichen chemischen Produkten werden insbesondere durch Drogerien und Apotheken geleistet. Die Beratungsleistungen sind aber nicht ausreichend.	Die Beratungsleistungen sind zu überprüfen.	BAG und kantonale Vollzugsstellen
Unfälle mit chemischen Haushaltsprodukten	Rund 1.8% der Befragten ⁹ berichten von einem Unfall mit einem chemischen Produkt in ihrem Haushalt während dem letzten Jahr. Ein Viertel davon hat eine kostenpflichtige ärztliche Behandlung beansprucht, ein Drittel hat sich vom Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums (Toxzentrum) beraten	Aufgrund der Stichprobengrösse der Online-Befragung ¹⁰ und aufgrund von Vergleichen mit bestehenden Erhebungen des Toxentrums ¹¹ und einer Vorstudie zu den volkswirtschaftlichen Kosten von Unfällen ¹² kann diese Grössenordnung von mehreren Tausend Unfällen pro Jahr als realistisch bezeichnet werden. Massnahmen zur Unfallvermeidung sind not-	BAG

⁸ Dosierung für nur einmaligen Gebrauch

⁹ Online-Befragung: 22 von 1227 Befragten

¹⁰ Bei einer Stichprobengrösse von 1227 liegt die Fehlermarge bei nur etwa 2.7%.

¹¹ Ein Vergleich: Im Jahr 2007 liessen sich rund 7000 Personen vom Toxzentrum wegen Vergiftungen mit Haushaltsprodukten beraten, dazu kamen weitere 700 Personen wegen Problemen mit Gartenprodukten. Obschon die Grössenordnung der Hochrechnung aufgrund der Online-Befragung etwas höher liegt, kann bestätigt werden, dass es tausende Personen sind, die eine solche Beratung in Anspruch nehmen und sich die Grössenordnungen in einem ähnlichen Bereich bewegen.

¹² econcept 2009: Volkswirtschaftliche Kosten von Vergiftungen und Unfällen mit chemischen Produkten im privaten Bereich.

Thema	Hauptaussage	Empfehlungen	Zielgruppe
	lassen. Auf die Schweizer Bevölkerung hochgerechnet, beläuft sich die Zahl der Haushalte mit Unfällen in der Schweiz auf rund 56'000, davon 18'000 Beratungen im Toxzentrum und 14'000 Arztkonsultationen.	wendig und zu verstärken.	
Bisherige Kampagnen des BAG zum Kennzeichensystem	Bestimmte Sujets sprechen bestimmte Zielgruppen an.	Informationen (weiterhin) situationsbezogen, handlungsbezogen und zielgruppenbezogen gestalten. Die Bilder sollten zudem dort anzutreffen sein, wo sich die Zielgruppen aufhalten.	BAG

Tabelle 3: Hauptaussagen und Empfehlungen für «Verhalten und weitere Themen»

Allgemeine Sicherheitsregeln werden von fast allen Personen wahrgenommen und umgesetzt, wie beispielsweise die getrennte Lagerung von Lebensmitteln und chemischen Produkten. Solche allgemeinen Sicherheitsgewohnheiten sollten daher unterstützt bzw. gefördert werden. Anhand von konkreten Produkten und Situationen kann aber zusätzlich spezifisch aufgezeigt werden, wo besondere Vorsicht geboten ist. Dies betrifft zum Beispiel die Lagerung von Spültabs, das Umfüllen von Produkten in unbeschriftete Packungen, das Einwirken lassen von Substanzen (z.B. Entkalkung) und die Anwendung von besonders gefährlichen Substanzen (z.B. ätzende oder giftige Produkte). Dafür sollten einfache und konkrete Botschaften vermittelt werden, die einen klaren Bezug auf diese Alltagssituationen nehmen.

Korrespondenzadresse:

Annette Jenny

econcept AG

Gerechtigkeitsgasse 20

CH-8002 Zürich

annette.jenny@econcept.ch

0041 (0)44 286 75 54